

Beförderung von A13 auf A16?

Beitrag von „panthasan“ vom 2. Januar 2019 06:45

Wenn du dich auch auf die A16-Stelle beworben hast, müsstest du doch auch eine "Absage" erhalten haben.

Darin müsste auch ein Rechtsbehelf stehen. Du hättest also Zeit gehabt/hast noch Zeit Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen, dass du nicht befördert wurdest.

Aufgrund des Laufbahnvorsprungs hätte das vermutlich auch große Chancen auf Erfolg gehabt.

So ist das Kind wohl in den Brunnen gefallen.

Was die Befugnisse der Kollegin angeht kann ich nichts weiter sagen.